



Checkliste für angehende Tagespflegepersonen

- 1. Persönliches Gespräch mit der zuständigen Fachkraft des Vereins vor der Qualifizierung**

Sie erhalten wichtige Informationen und den Bewerbungsbogen.
- 2. Anmeldung zum Kurs I**

Die Termine können dem kreisweiten Heft „Qualifizierungsangebote“ entnommen werden. Bitte melden Sie sich möglichst bei dem für Sie zuständigen Tageselternverein an. Es werden 10,- € Umlagekosten für Material erhoben.
- 3. Besuch des Kurs I mit 30 UE**

Fehlende Inhalte müssen nachgeholt werden.
Der Qualifizierungsausweis wird ausgehändigt und dann eigenverantwortlich geführt.
- 4. Kurs „Erste Hilfe am Kind“ belegen (mind. 9 UE)**

Termine für die angebotenen Kurse finden Sie direkt im Heft „Qualifizierungsangebote“ oder auf Anfrage bei Ihrem zuständigen Verein oder beim örtlichen Anbieter (DRK o.ä.).
- 5. Hausbesuch**

Im Rahmen der Eignungseinschätzung möchte die pädagogische Fachberaterin Sie im Alltag mit Ihrer Familie erleben und ihre Wohnung im Hinblick auf kindgerechte Räume einschätzen. Die Fachkraft kommt „mit den Augen des Tageskindes und seiner Eltern“.
- 6. Abschließendes Gespräch zur Eignungsfeststellung**

Nach dem Hausbesuch durch die zuständige Fachberaterin wird im Tageselternverein noch ein reflektierendes Gespräch stattfinden. Hier werden Ihnen alle nötigen Unterlagen zur Beantragung einer Pflegeerlaubnis ausgehändigt.
- 7. Erlaubnis zur Kindertagespflege beantragen**

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege ist für Tagespflegepersonen die Voraussetzung für die Betreuung von Tageskindern.
Sie füllen hierfür den Antrag auf Pflegeerlaubnis aus und senden ihn mit den notwendigen Unterlagen an den Tageselternverein. Die zuständige Fachberaterin leitet die Unterlagen an das Kreisjugendamt weiter. Zu den notwendigen Unterlagen gehören u.a.

 - ein erweitertes **polizeiliches Führungszeugnis nach §30a**

Sie müssen für sich und alle weiteren Haushaltsangehörigen über 18 Jahren mit dem vorgegebenen Formular ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde beantragen. Die Kosten liegen derzeit bei 13,- € / Führungszeugnis.
 - eine ärztliche **Unbedenklichkeitsbescheinigung**

Sie müssen sich von Ihrem Hausarzt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für Ihre Tätigkeit in der Tagespflege ausstellen lassen.
 - ein **Lebenslauf**

Für Kinderfrauen, die im Haushalt der Familie betreuen, gilt ein leicht abweichendes Verfahren, das im persönlichen Gespräch geklärt werden kann.

Nach Erhalt der Erlaubnis zur Kindertagespflege und mit der Aufnahme eines Tageskindes müssen weitere Punkte beachtet werden:

8. Klärung der Frage ob die Entlohnung Ihrer Betreuungsleistung über das Jugendamt oder über die Eltern privat erfolgen soll.

Wenn die Abwicklung über das Jugendamt erfolgt, müssen die notwendigen Formulare innerhalb des ersten Monats des Betreuungsbegins beim Jugendamt eingegangen sein. (Prinzip des schriftlichen Antragseingangs) Zudem füllen Sie vor Beginn der Betreuung mit den Eltern eine Betreuungsvereinbarung (erhältlich über den Tageselternverein) aus.

9. Beantragung kommunaler Zuschüsse über den Tageselternverein Schorndorf

Tagespflegepersonen im Einzugsbereich des TEV Schorndorf erhalten zusätzlich zu den Leistungen des Jugendamtes Zuschüsse der Kommunen. Das Antragsverfahren läuft über den TEV Schorndorf. Sie erhalten 2,- € pro Stunde pro Tageskind bis zum Eintritt in die Grundschule und 1,- € pro Stunde pro Tageskind bis zum Ende der Grundschulzeit.

10. Antrag auf Investitionskostenzuschuss

Mit der Schaffung von Betreuungsplätzen für Tageskinder haben Sie momentan die Möglichkeit bis zu 800,- € / bzw. 500,- € pro Kind für maximal fünf Tageskinder über eine Ausstattungsinvestitionen zu beantragen. Wenden Sie sich dazu bitte an Ihren zuständigen Verein. Eine Kostenübernahme kann nicht garantiert werden.

11. Anmeldung zur gesetzlichen Unfallversicherung für selbständige Tagespflegepersonen bei der BGW in Hamburg (siehe Handbuch)

Selbständig tätige Tagespflegepersonen müssen sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit bei der Berufsgenossenschaft schriftlich anmelden. Ihre Tageskinder sind durch die öffentliche Vermittlung und durch Ihre gültige Pflegeerlaubnis automatisch in der Unfallkasse BW unfallversichert.

12. Anmeldung beim zuständigen Finanzamt

Als selbständig tätige Tagespflegeperson füllen Sie bitte den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung aus und leiten ihn ans Finanzamt weiter. Bitte ermitteln Sie monatlich Ihren Gewinn (Einnahmen minus Betriebskosten) und bilden Sie Rücklagen für Steuerzahlungen. Eine einmalige Beratung bei einem Steuerbüro wird empfohlen. Bitte fragen sie dazu in Ihrem zuständigen Verein nach.

13. Krankenversicherung

Bitte klären Sie mit Ihrer zuständigen Krankenkasse Ihren Versicherungsschutz. Zum Beispiel können Sie ab einem monatlichen Gewinn von derzeit 435,- € nicht weiter familienversichert bleiben.

14. Rentenversicherung

Liegt Ihr Gewinn aus der selbständigen Tätigkeit höher als 450,- Euro sind sie rentenversicherungspflichtig, damit sind Sie verpflichtet die Aufnahme der Tätigkeit als Tagespflegeperson bei der Deutschen Rentenversicherung mit Beginn der Betreuung anzumelden.

→www.deutscherentenversicherung.de

15. Registrierung als Lebensmittelunternehmer

Tagespflegepersonen gelten als Lebensmittelunternehmer und daher registrierungspflichtig. Bitte melden sie sich mit dem entsprechenden Formblatt beim Landratsamt Rems-Murr/ Geschäftsbereich Verbraucherschutz an.

16. Anmeldung zu den weiteren Qualifizierungskursen Kurs II, III und Kurs IV

Die Termine finden Sie in dem halbjährlich erscheinenden Heft „ Qualifizierungsangebote“. Sie haben für die Belegung von Kurs I bis Kurs IV insgesamt 2 Jahre Zeit.

17. Hospitation

Während der Kurse III oder IV ist eine Hospitation (6 Unterrichtseinheiten) in einer Tageseinrichtung mit Kleinkindern vorgesehen. Nähere Informationen erhalten Sie im Kurs und bei Ihrer zuständigen Fachberaterin.

18. Abgabe schriftliche Konzeption und Abschlusskolloquium

Am letzten Kurstag von Kurs IV findet ein Abschlusskolloquium statt. Voraussetzung für die Zulassung ist die Abgabe einer schriftlichen Konzeption für Ihre Kindertagespflegestelle. Diese Konzeption sollte spätestens zu Beginn von Kurs IV bei der zuständigen Fachberaterin ihres Tageselternvereins vorliegen und mit ihr besprochen werden.

19. Zertifikat des Bundesverbandes

Nach dem Abschlusskolloquium haben Sie die Möglichkeit das Zertifikat des Bundesverbandes zu beantragen.

20. Jährliche Teilnahme mit 15 UE an Kollegialer Beratung (9UE) und Themenveranstaltungen (6UE) nach Kurs IV

Nach Kurs I bzw. mit Erhalt der Pflegeerlaubnis und bei Aufnahme eines Tageskindes ist die Teilnahme an der Kollegialen Beratung mit 9 UE jährlich erforderlich. Die Teilnahme an den Themenveranstaltungen ist bis zum Abschluss von Kurs IV freiwillig, wird aber empfohlen.

Bitte lassen Sie sich die Teilnahme an Veranstaltungen immer bestätigen! Auch Fortbildungen von anderen Anbietern können anerkannt werden. Bitte wenden Sie sich an den zuständigen Tageselternverein.